

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 52=72 (1906)

Heft: 2

Artikel: Kriegsgemässe Manöver

Autor: F.S.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-98246>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Landung eines englischen Heeres umsomehr mit Ruhe entgegensehen, als es einerseits in England selbst bezweifelt wird, ob für dieselbe 100,000 Mann verfügbar gemacht werden könnten, und als dasselbe sich überdies in den Besitz eines Stützpunktes, und zwar womöglich eines befestigten oder einer Insel an den deutschen Küsten, sowie einer Zwischenbasis in Dänemark, möglichst Kopenhagens, setzen müsste. Somit bestehen die Gefahren eines Seekrieges mit England für Deutschland im wesentlichen in der Blockade seiner Küsten und der Unterbindung seines Seehandels während der Dauer des Krieges, sowie in der Fortnahme seiner bis auf Kamerun noch recht wertlosen Kolonien. England aber, das nach Deutschland jährlich etwa für 680 Millionen Mark Waren exportiert, von Deutschland aber für 500 Millionen Mk. Waren einführt, würde sich durch jenen Krieg auf die Dauer mehr schädigen, als wie es dabei zu gewinnen vermöchte und nicht in der Lage sein, Deutschland mit seiner Flotte zu einem nachteiligen Friedensschluss zu zwingen. Die Entscheidung in einem derartigen Koalitionskriege würde, wie nochmals betont sei, zu Lande fallen. Gegen Frankreich aber kann das deutsche Reich sich getrost auf sein gutes, scharfes Schwert verlassen. Ist jedoch Frankreich besiegt, so wäre die Koalition gesprengt und England hätte allein die Kosten und Einbussen einer Fortführung des Krieges zu tragen, ohne die Entscheidung erzwingen zu können.

Eine andere europäische Koalition wie die englisch-französische gegen Deutschland aber ist zurzeit völlig ausgeschlossen. Das Gespenst eines französisch-englischen Krieges gegen Deutschland ist, wie wir darzulegen versuchten, in der Nähe betrachtet kein so furchtbares, wie es auf den ersten Blick erscheint und kann nunmehr wohl bei der sich bahnbrechenden Erkenntnis der wahren Interessen der beteiligten Nationen als „ad calendas graecas“ verschwunden gelten. Selbst sich wiederholende Verstimmungen und die vorhandene Eifersucht auf den Aufschwung Deutschlands dürften, da ernste Interessengegensätze zwischen England und Frankreich gegenüber Deutschland, mit Ausnahme der durch Deutschlands militärische Überlegenheit ausgeschalteten Wiedergewinnung Elsass-Lothringens, nicht bestehen, jenen gewaltigen, für alle Beteiligten höchst folgenschweren Krieg auch in Anbetracht der dargelegten militärischen Lage nicht heraufzubeschwören imstande sein. Erklärte doch jüngst Fürst Bülow, und zwar nach dem Delcasséschen Attentatsversuch auf den Frieden: „Ein doppeltes System von Allianzen, die beide friedlich sind, sichert das Gleichgewicht Europas“ und bezeichnete er „den Krieg mit England als

unvermeidlich anzukündigen, als eine Albernheit und diesen Krieg als ausgeschlossen“. Auch die von uns skizzierte militärische Lage bestätigt diese Ausserungen des Fürsten und gestalten die ihr innewohnenden Momente und das Friedensbedürfnis der Völker die Gesamtsituation Europas offenbar zu einer friedlichen. Deutschland braucht daher, „wenn es auch sein Pulver trocken hält, nicht schwarz zu sehen“, und könnten die neuen Forderungen für seine Wehrmacht, wenn auch nicht die für die gebotene Verstärkung der Schlachtschiffe, mit Rücksicht auf die recht üble Finanzlage und das enorme neue Steuerbouquet sehr wohl ohne Gefahr für das Reich erheblich herabgemindert werden.

R. v. B.

Kriegsgemässe Manöver.

(Eingesandt.)

Das Lesen der Betrachtungen in Nr. 51 (1905) Ihres geschätzten Blattes, wo jener Artikel feststellt, dass unsere Leute oft zwölf und mehr Stunden nichts Warmes bekommen, ruft mir eine fröhliche Erinnerung wach.

Anlässlich einer Felddienstübung, welche die Nacht über fort dauern sollte, ritten wir am frühen Morgen ab. Bis dann nach der ersten Übung die Vorposten der weit auseinander liegenden Abteilungen revidiert waren, wurde es Abend. Froh, den Tag nach Überzeugung gut ausgenützt zu haben, trabte ich mit meinem Trompeter nach dem etwa 10 km entfernten Kantonement hin.

Während dieses Rittes blieb mein Begleiter auf einmal etwas weiter als gewöhnlich zurück und als ich nach der Ursache schielte, sah ich den Mann sein Ceinturon enger schnallen.

Laut auflachen musste ich über dieses einfache Mittel, sich das Mittagessen zu ersetzen, aber erst dadurch kam mir ins Bewusstsein, dass wir seit zwölf Stunden weder Warmes noch Kaltes zu uns genommen hatten, während unsere Pferde wohl hie und da an die Brunnen geritten worden wären.

Nun, der gute Mann wird wohl auch schon oft mit Freude an diese seine Leistung und an jene Vergesslichkeit seines einstigen Vorgesetzten gedacht haben, mir wenigstens sind seine treuen Dienste in guter Erinnerung geblieben.

Viele Jahre sind inzwischen vergangen, geschadet hat es uns beiden nichts und wie ich gerne meines braven Trompeters gedenke, so glaube ich, wird auch dieser gerne der Zeit unter seinem alten Hauptmann gedenken und hat sicherlich auch damals keinen Groll empfunden, als der Hauptmann gar nicht daran dachte, dass das moralische und gesetzliche Recht bestünde,

binnen zwölf Stunden wenigstens dreimal etwas zu essen.

Der erwähnte Artikel in Nr. 51 sucht die Ursachen des längern Ausbleibens warmer Verpflegung in dem kriegsgemässen Gestalten der Übungen und sagt weiter:

„Noch vor wenigen Jahren wusste man am Morgen des Gefechtstages genau, wo am Abend genächtigt werden würde, das Gefecht wurde zudem zeitig abgebrochen und man sandte die neutralen Trains direkt nach dem bezeichneten Orte.“

Hieraus muss gefolgert werden, man glaube, darin, dass das jetzt geänders worden ist, liege kriegsmässiger Gestaltung der Manöver.

Das wäre wieder eines jener Missverständnisse, die in militärischen Dingen bei uns so viel vorkommen, indem man in einer nebensächlichen Äusserlichkeit das Wesen der Sache erkennen will.

Manöver können sehr unkriegsgemäss angelegt und gestaltet sein, auch wenn niemand vorher weiss, wo man am Abend sein müdes Haupt hinlegen wird und wenn die Trains so kriegsgemäss instradiert werden, dass sich die Truppe im Hungern und Warten üben kann. Das aber gehört zu jenen Dingen, die man nicht zu üben braucht; denn wenn es sein muss, kann es die vom guten Geist beseelte Truppe ohne weiteres und leistet es ohne Prahlen und ohne Murren, während die Truppe schlechten Geistes immer schimpft und gar nicht unterscheiden will zwischen unvermeidlicher Notwendigkeit und Verfehlen.

Unsere Ansicht geht dahin, dass das Kriegsgemässe der Übungen einzig darin liegt, wie die Manöver angelegt und durchgeführt werden. Beides liegt in der Hand der Leitenden, seine Aufgabenstellung und seine Besprechungen und Weisungen sind das sichere Mittel, um den kriegsgemässen Verlauf des Manövers so weit sicher zu stellen, wie dies bei Friedensübungen der Fall sein darf, ohne dass aus den ersten Übungen eine Spielerei wird.

Die Bekanntgabe oder Nichtbekanntgabe des nächsten Kantonnements, das frühere oder spätere Abbrechen des Gefechtes und die Behandlung der Trains haben hierauf gar keinen Einfluss.

Als Beweis für die Richtigkeit unserer Anschauungen diene folgendes:

Wir hatten einmal Gelegenheit, in einer sieggewohnten Armee während vier Wochen die Manöver mitzumachen.

Viele Wochen vor dem Ausmarsch bekamen wir ein sog. Manöverbüchlein, aus demselben konnte jeder ersehen, wo die und die Einheit während der vier Manöverwochen an dem und dem Tage kantonnierte. Nur die zwei oder

drei letzten Manöverkantonnements waren unbekannt, weil die Konzentrierung einer so grossen Truppenmasse eine Kantonnierung sowieso ausschloss und sich jeder eben dahin legte, wo ihn die Gefechtsordnung hingestellt hatte.

Die Manöverleitung legte viel Wert auf die Erziehung von Truppenführern und hatte deshalb sehr viele Übungen mit kleinen kombinierten Detachements vorgesehen. Hier hatten Offiziere aller möglichen Grade und Waffen Gelegenheit, sich als Führer von Abteilungen aller Waffen zu zeigen.

Um möglichst wenig Landschaden zu machen, wurden die Brigadeübungen auf dem Manöverexerzierplatz (grosses Feld mit welligem Terrain, welches vorher zwei Infanterie-Brigaden und der Kavallerie-Brigade als Exerzierplatz diente) abgehalten.

Die Übungen wurden oft am Vormittag abgebrochen und der Train marschierte vom Fassungsort sofort in die neuen Kantonnements.

Trotz alledem sahen wir nie kriegsgemässere Übungen als dort und dies Dank der Kritik des Leitenden.

Wehe dem Führer, welcher auf eine eigene Annahme hin disponierte und seine Dispositionen nicht auf die Kriegslage oder später eingegangenen Meldungen der Kavallerie oder anderer Erkundigungsorgane stützen konnte.

Die Schlacht konnte so schön sein wie sie wollte, die Führung wurde niemals anerkannt.

Andererseits durfte das ganze Manöver fehlschlagen und selbst ohne Schlacht verlaufen, ohne dass der Detachementsführer zu riskieren brauchte, „gerissen“ zu werden, wenn er nur nachweisen konnte, dass seine Dispositionen sich auf eingegangene Meldungen stützten, welche eine andere Anordnung rechtfertigten, als von der Manöverleitung vorausgesehen war.

So wurde das Unkriegsgemässe selbst bei schönem Manöver nicht geduldet und das Kriegsgemässe gelobt, selbst wenn nicht alles nach dem Strich ging.

Wir hörten einst an einer Kritik vom Leitenden ungefähr folgendes:

„Gestern war ich bei der X. Brigade; meine Herren, Sie alle kennen den Kommandeur, es ist einer unserer besten Führer. Gestern musste ich ihn darauf aufmerksam machen, dass von den vier Befehlen, welche er während dem Gefecht seiner Brigade ausgab, zwei nicht hätten ausgegeben werden sollen, weil sie im Ernstfalle nicht hätten ausgegeben werden können. Nicht wahr, vier Befehle während dem Gefecht der Brigade sind nicht viel, aber 50% zuviel befohlen, ist denn doch sehr viel.“

Wenn ich heute hier dieser Sache nachgehen wollte, so würde ich mehr als 50% zuviel Be-

fohlenes finden. Das Regiment erhält seine Aufgabe, wie es sie löst ist seine Sache.“ So sprach ein Mann, welcher den Krieg nicht nur vom Hörensagen kannte, sondern der selbst mit und dabei war, als es bitteren Ernst galt.

Man lasse nur endlich einmal die Herren Schiedsrichter bei derjenigen Einheit nächtigen, welcher sie zugeteilt sind und man wird dann auch rasch erfahren, wie und wann die Verpflegung am Abend war, vielleicht auch, dass am frühen Morgen eine Kompagnie schon um 6 Uhr auf dem Sammelplatz stand, während das Bataillon erst um 7 Uhr abmarschieren wollte.

Der Leitende kann dann schon andern Tages den Ursachen nachforschen lassen, welche solche Unzukömmlichkeiten hervorriefen.

Die Kritik setzt gleich hier ein und stellt noch während dem Manöver ab, was sonst erst am Schlusse desselben bekannt wird. F. S.

Versuche mit drahtloser Telegraphie zu militärischen Zwecken in der Schweiz.*)

Das schweizer. Militärdepartement hat sich veranlasst gesehen, die Fortschritte der Technik des Signaldienstwesens, das durch drahtlose Telegraphie vermittelt wird, schon seit Jahren zu verfolgen. Die drahtlose Telegraphie fand aber anfänglich nur auf dem Meere praktische Anwendung; für das Festland waren Schwierigkeiten vorhanden, die erst in Folge einer Reihe von Versuchen überwunden werden konnten. Diese im Auslande vorgenommenen Versuche sollen nun, wie dem Bundesrat von einer Gesellschaft für drahtlose Telegraphie mitgeteilt wurde und wie aus Berichterstattungen des ostasiatischen Krieges entnommen werden konnte, zu einem Ziele geführt haben. Von den im Auslande, meistens in weniger gebirgigem Terrain, gemachten Anwendungen konnte man nicht ohne weiteres den Schluss ziehen, dass die drahtlose Telegraphie auch bei uns, wo dieselbe namentlich in den Bergen und zur Verbindung unserer hochgelegenen Festungen mit dem Flachlande grosse Dienste leisten könnte, gut funktionieren werde. Es ist somit der Moment gekommen, wo wir selbst eingreifen und weitere Versuche im eigenen Lande vornehmen müssen. Das Militärdepartement hat sich mit einer der bekanntesten Gesellschaften für drahtlose Telegraphie in Verbindung gesetzt und dieselbe veranlassen können, zu diesen Versuchen Hand zu bieten. Dieselbe stellt dafür die nötigen Stationsapparate, sowie einen Fachmann zur Disposition,

*) Den „Blättern für die Militär-Beamten“ entnommen.

allerdings unter der Bedingung, dass bei gutem Funktionieren der Apparate diese Versuchsobjekte von der Eidgenossenschaft käuflich erworben würden und die der Gesellschaft durch die Versuche erwachsenen Unkosten ihr zurückvergütet würden. Es bezieht sich dies namentlich auf zwei tragbare Stationen für kürzere Distanzen, zwei fahrbare Stationen für Distanzen bis auf ca. 25 km und für zwei feste Stationen für grössere Distanzen von 50 bis 100 km, wobei das Vorhandensein grösserer Terrainerhebungen und von ganzen Bergketten zwischen zwei Stationen nicht hindernd sein soll.

Für die tragbaren und fahrbaren Stationen bedarf es keiner baulichen Einrichtungen, wohl aber für die Installation der festen Stationen. Der Bundesrat hat deshalb, um nicht wieder ein Jahr für die hochwichtigen Vorstudien zu verlieren, das Militärdepartement ermächtigt, die ersten Versuche mit drahtloser Telegraphie zu veranlassen, in der Meinung, dass seinerzeit bei den eidgenössischen Räten nachträglich um Bewilligung des erforderlichen Nachtragskredites einzukommen sei.

Die Kosten der baulichen Installationen für die Versuche wurden anfänglich auf zirka Fr. 35,000 geschätzt. Während die Bauten schon im Gange waren, sandte aber die Gesellschaft für drahtlose Telegraphie ein neues Programm ein, das viel grössere Stationsgebäude vorsah, als anfangs von ihr angenommen worden war, indem bei unsern Gehirgsverhältnissen ein Teil derjenigen Stationsinstallationen, die sonst im Freien belassen werden können, bei uns auch unter Dach verbracht werden müssen. Hierzu kamen ungünstiger Baugrund, hohe Material- und Arbeitspreise für die 1600 m und 2400 m über Meer liegenden Stationen, grosse Transportkosten und der Umstand, dass bei vorge-rückter Jahreszeit gebaut werden musste, so dass für die baulichen Installationen und für die Versuche, soweit heute berechnet werden kann, ein Kredit von Fr. 72,000 nötig ist. Der Bundesrat stellt daher bei der Bundesversammlung das Gesuch, sie möchte die bis heute getroffenen Anordnungen nachträglich gutheissen und dem Militärdepartement den Nachtragskredit von Fr. 72,000 für Versuche mit drahtloser Telegraphie bewilligen.

Eidgenossenschaft.

— Ernennung. Zum Kommandanten der Infanteriebrigade 14 wird ernannt Oberstleutnant Rudolf Schult-hess, von und in Zürich, bisher Kommandant des Infanterieregiments 23, unter Beförderung zum Obersten der Infanterie.